



Angaben zur Vorlage in der Schule bei leichten Krankheitssymptomen

Stand: 14.09.2020

Grundsätzlich bitten wir alle Eltern, Ihr Kind mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause zu lassen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen. Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
(KMS am 01.09.2020)

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind: In **Stufe 1** und **Stufe 2** muss das Kind nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Darf mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in **Stufe 1** und **Stufe 2** ohne Einschränkungen möglich
- in **Stufe 3** erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Treten dennoch Fieber oder unklare Symptome auf, kann das Kind in der Schule nur kurze Zeit isoliert werden und muss von den Eltern sofort abgeholt werden.

Unter folgender Telefonnummer sind wir/bin ich heute erreichbar, um das Kind sofort abzuholen.

Datum Klasse

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift:

Geben Sie diese Erklärung bitte Ihrem Kind in die Schule mit.

Quelle:

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 und Elternbrief vom KM vom 07.09.2020